

Pädagogische Konzeption des Katholischen Schutzengel Kinderhauses Eichenau



KATHOLISCHES SCHUTZENGELE KINDERHAUS EICHENAU
Georg-Koch-Str. 1 - 82223 Eichenau
Diese Fassung der Konzeption wurde im April 2026 überarbeitet.



Pädagogische Konzeption	3
der Schutzengel Kindertagesstätte Eichenau	3
1. Vorwort	3
1.1. Leitbild	3
1.2. Chronik	3
1.3. Lage	4
2. Rahmenbedingungen	4
2.1. Öffnungszeiten	4
2.2. Informationen zur Trägerschaft und der Einrichtungsleitung	5
2.3. Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung	5
2.4. Schutzauftrag	6
2.5. Integration	7
2.6. Gruppenstruktur	8
2.7. Personal und Fachdienste	8
1. Räumlichkeiten	8
1.1. Kindergarten	8
1.2. Hort	9
1. Tagesablauf	10
1.1. Kindergarten	10
1.2. Hort	11
3. Pädagogische Arbeit	12
3.1. Basiskompetenzen	13
3.2. Unsere Bildungs- und Erziehungsziele	13
3.2.1. Ethische und religiöse Wertevermittlung, Emotionalität und soziale Beziehungen	13
3.2.2. Sprachliche Bildung und Sprachstandserhebung	14
3.2.3. Mathematische Bildung	15
3.2.4. Naturwissenschaftliche-, technische- und Umweltbildung	15
3.2.5. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung	15
3.2.6. Musikalische Bildung und Bewegungserziehung	16
3.2.7. Gesundheitsbildung und Kinderschutz	16



3.3. Diversität	16
und Umgang damit bei der päd. Angebotsgestaltung	16
3.4. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität	17
3.4.1. Pädagogische Angebote	17
3.4.2. Freispiel	17
3.4.3. Beobachtung	18
3.5. Transitionen - Übergänge	18
3.5.1. Eingewöhnung in den Kindergarten	18
3.5.2. Übergang in die Grundschule	
3.5.3. Übergang in die weiterführende Schule	20
3.6. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Bezugspersonen	20
3.6.1. Der Elternbeirat	20
3.6.2. Konflikte und Beschwerden	20
4. Qualitätsmanagement	21
4.1. Vernetzung und Zusammenarbeit	22
4.2. Partizipation der Kinder	22
4.3. Beschwerdemanagement	23
4.4. Öffentlichkeitsarbeit	24
5. Nachwort	24



Pädagogische Konzeption der Schutzengel Kindertagesstätte Eichenau

1. Vorwort

In dieser Konzeption stellen wir unsere Einrichtung detailliert vor. Sie ist durch die Zusammenarbeit von Team und Träger entwickelt worden, um unsere Arbeit anhand konzeptioneller Inhalte reflektieren und weiterentwickeln zu können. Unser katholisches Kinderhaus ist eine heil- und sozialpädagogische Einrichtung. Sie unterstützt in drei integrativen Kindergarten- und einer integrativen Hortgruppe die Familien und lässt uns miteinander erleben, spielen, lernen und fühlen.

1.1. Leitbild

„Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein“ - Johann Wolfgang von Goethe

Mit diesem Leitbild wird unsere Haltung entsprechend dem christlichen Welt- und Menschenbild sichtbar. Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt von der Individualität jedes einzelnen Kindes. In gemeinsamer Ko-Konstruktion erkennen wir die Möglichkeiten der Entfaltung jedes Einzelnen. Wir leben Achtung, Respekt und Toleranz vor anderen Lebensweisen, Kulturen und Religionen und vermitteln den Kindern Verantwortungsbewusstsein für ihr Handeln, auch gegenüber der Schöpfung.

Wir begleiten Kinder auf einem Stück ihres Weges und helfen emphatisch und achtsam dabei, persönliche und gesellschaftsbezogene Kompetenzen zu erleben und weiterzuentwickeln.

Die Vielfältigkeit der Familie und ihre Erziehungsarbeit achten und nutzen wir. Es entsteht ein wertvolles Miteinander zum Wohl des Kindes. Meinungsaustausch in Form von Ideen, Anregungen und Gesprächen sind uns ein Anliegen. Durch die aktive Mitarbeit der Eltern erleben wir Gemeinschaft und Nähe, feiern gemeinsame Feste und erfahren dadurch Lebenskraft und Lebensfreude.

1.2. Chronik

Das Schutzengel Kinderhaus wurde 1957 eröffnet und ist seither aus Eichenau nicht mehr wegzudenken. Viele Generationen von Kindern aus Eichenau fanden hier einen Ort des Miteinanders und der Verbindung. Einblicke in die Entstehungsgeschichte machen uns stolz und wir freuen uns, im Kinderhaus bis heute Leben und Gemeinschaft erfahren zu dürfen.

1928: Planung einer Bewahranstalt mit Landkrankenpflege, die benötigten Geldmittel konnten nicht aufgetrieben werden.

1947: Gründung eines Kindergartens in den Räumen des heutigen Pfarrbüros, 33-52 Kin der wurden beaufsichtigt.

1956: Beginn der Bauarbeiten für die Kindertagesstätte in der Georg-Koch-Straße 1 mit der Grundsteinlegung am 28.10.1956

1957: Feierliche Einweihung und Eröffnung von Kindergarten & Hort im neuen Gebäude an der Georg-Koch-Straße 1 am 27.10.1957. Die Kindertagesstätte trägt den Namen „St. Elisabeth“ unter der Leitung der Caritasschwestern.

1960: Schwestern der Heiligen Familie lösen die Schwestern der Caritas in der Leitung der Kindertagesstätte ab.

1972: Der Kindergarten wird um eine Gruppe erweitert und ist nun viergruppig.



- 1978: Die Schwestern der Heiligen Familie geben den Auftrag der Leitung der Kindertagesstätte St. Elisabeth an die Kirchenstiftung zurück.
- 1997: Umstrukturierung auf einen dreigruppigen Kindergarten und Gründung der ersten Integrationsgruppe im Kindergarten.
- 1998: Gründung der zweiten Integrationsgruppe im Kindergarten.
- 2000: Wegen Sanierungsarbeiten des Gebäudes in der Georg-Koch-Straße zieht die Tagesstätte im September in Holzbaracken im Pfarrgarten. Die Generalsanierung der Räume beginnt am 01.11.2000.
 01.09.2000: Gründung der Integrationsgruppe im Hort
- 2002: 29.09.2002: Einweihung der neu gestalteten Räumlichkeiten in der Kindertagesstätte und Umbenennung in „Schutzengel Kindertagesstätte“ mit „Schutzengel-Kindergarten“ und „Schutzengel-Kinderhort“.
- 2006: Umwandlung in ein Kinderhaus
- 2015: Umgestaltung des Gartens in einen naturnahen Spielraum.
- 2020: Der Betrieb der Hortgruppe muss aufgrund von fehlendem Personal eingestellt werden.
- 2023: Der Schutzengel-Kindergarten besteht nun aus drei Integrationsgruppen.
- 2024: Die Hortgruppe kann unter eigener Trägerschaft neueröffnet werden.

1.3.Lage

Unser Kinderhaus befindet sich im Ortszentrum von Eichenau neben der katholischen Kirche und dem Rathaus. Durch die zentrale Lage ist es von allen Familien zu Fuß, mit dem Fahrrad oder Auto erreichbar. Eichenau liegt ca. 20km von München entfernt. Die Landeshauptstadt ist mit der S-Bahn in ca. 30 Minuten erreichbar. Wegen ihres Grüncharakters stellt Eichenau eine bevorzugte Wohn-gemeinde mit guter Infrastruktur dar. Der Starzelbach, ein Weiher, mehrere Wälder und Grünflächen, sowie Spielplätze ermöglichen den Kindern die Begegnung mit der Natur.



2. Rahmenbedingungen

2.1.Öffnungszeiten

	Kindergarten	Hort
Montag bis Freitag:	07:00 - 16:00 Uhr	11:00 - 16:00 Uhr
Ferienbetreuung (Schließzeiten ausgenommen):	zu den üblichen Öffnungszeiten	07:30 - 16:00 Uhr

Die Schließzeiten umfassen fünf Wochen pro Jahr. Sie liegen innerhalb der bayerischen Schulferien Hinzu kommen ein bis drei Tage jährlich für Teamfortbildungen o.Ä.



2.2. Informationen zur Trägerschaft und der Einrichtungseitung

Die Katholische Schutzengel Kindertagesstätte Eichenau ist eine von drei Einrichtungen im Kita-Verbund Eichenau/Alling.

Informationen zur Trägerschaft:	
Katholische Pfarrkirchenstiftung zu den Hl. Schutzengeln Eichenau Kita-Verbund Eichenau/Alling	
Anschrift:	Hauptstraße 2 82223 Eichenau
Telefon:	08141/37820
E-Mail:	hl-schutzengel.eichenau@ebmuc.de
Kindertagesstättenverwaltungsleitung:	Nicole Fuchs Erreichbar über die Pfarrbüros Eichenau und Alling
Kindertagesstättenleitung:	
Gesamtleitung:	Eva Friemel
Ständig stellvertretende Leitung:	Uta Listl
Sprechzeiten nach Vereinbarung	
Telefon:	08141/888909-0
E-Mail:	kiga.schutzengel.eichenau@kita.ebmuc.de

2.3. Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung

Mit dem **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)** hat der Bund einen deutschlandweit einheitlichen Rahmen für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege geschaffen. Dazu haben die Länder verschiedene Ausführungsgesetze verfasst.

Das Schutzengel Kinderhaus findet seine Grundlage unmittelbar im **Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)**, das zum **01.08.2005 in Kraft trat**. Dazu gehört die **Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)**, die vor allem die Bildungs- und Erziehungsziele verbindlich festlegt. Eine weitere Grundlage ist der **Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)**, der die Richtlinien für die pädagogische Arbeit vorgibt. Die Umsetzung dieser Ziele in unserer Einrichtung auf der Grundlage der sogenannten Basiskompetenzen stellen wir Ihnen mit dieser Konzeption vor.

Die Finanzierung von Kindertagesstätten ist ebenso durch das BayKiBiG geregelt. Finanziert wird pro Kind, bezahlt wird ein Basiswert, der mit Buchungszeit- und Betreuungsfaktor multipliziert wird. Die Förderung erfolgt, wenn alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind, als Leistungspauschale, an der sich Staat und Kommune zu gleichen Teilen beteiligen, wobei sich der Förderanspruch eines freigemeinnützigen Trägers gegen die Gemeinde richtet, der ihrerseits Förderung vom Staat zusteht. Die verbleibenden Kosten werden durch Elternbeiträge und Zuschüsse des Trägers gedeckt.



Unsere Buchführung ist ordnungsgemäß, d.h. lückenlos, übersichtlich, zeitnah und chronologisch geordnet. Die geltende Bilanzierungsverpflichtungen werden eingehalten. Der Haushalt wird jährlich durch die Kirchenstiftung überprüft und die Haushaltsplanung öffentlich für 14 Tage im Jahr im Pfarrbüro Eichenau ausgelegt. Die gesetzlichen Pflichten zur Dokumentation, Aufbewahrung und Löschung der ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung werden regelhaft eingehalten. Auf Verlangen der Betriebserlaubnisbehörde erbringen wir den Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung.

Unsere Akten, die die Betriebsorganisation und das Personal- und Qualitätsmanagement belegen und die räumlichen, fachlichen und personellen Voraussetzungen im Sinne des § 45 SGB VIII gewährleisten, können auf Verlangen von der Betriebserlaubnisbehörde angefordert werden. Unter Akten verstehen wir u.a.:

- Raum- und Brandschutzpläne
- Nachweise zur Qualifikation und Fortbildung der Beschäftigten
- Arbeitszeiterfassung und Dienstpläne
- Fall- und gruppenbezogene Aktenführung
- Dokumentation der pädagogischen Prozesse und organisatorische Abläufe

Der Bezirk Oberbayern erbringt im Kindergartenbereich Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von Behinderung bedroht sind (§53, SGB XII). Für Schulkinder bezahlt das Landratsamt Fürstenfeldbruck, Amt für Jugend und Familie, die Eingliederungshilfeleistungen nach § 35a, SGB VIII.

Weitere gesetzliche Vorgaben als Handlungsvoraussetzung unserer Arbeit sind:

- Bundeskinderschutzgesetz
- Infektionsschutzgesetz (ISfG) und seine Ausführungsverordnung (AV ISfG)
- Biostoffverordnung (Bio-StoffV)
- UN-Kinderrechtskonventionen

2.4.Schutzauftrag

Jedes Kind hat ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Achtung der Menschenwürde und auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Diese Aspekte des Kinderschutzes wurden im Jahr 2012 im Bundeskinderschutzkonzept festgelegt und in einem Kinderschutzkonzept des Schutzensengel Kinderhauses zur Umsetzung ausgearbeitet. Es legt Maßnahmen fest zur Prävention von Kindeswohlgefährdung, sowie zur Vorgehensweise im Verdachtsfall und bietet dem pädagogischen Team sinnvolle Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Handlungssicherheit.

Die präventive Arbeit ist geprägt durch zentrale Aufgaben, um die Persönlichkeit des Kindes zu stärken:

- Sicherheit und Wertschätzung erleben im nahen Umfeld
- Begleitung bei der Erkundung der Umwelt der Kinder
- Ermutigung zur Mitbestimmung und Meinungsäußerung
- Unterstützung der Kinder beim Wahrnehmen und Setzen eigener Grenzen
- Enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien

Als Team sind wir im regelmäßigen Austausch über die Kinder, deren Wohl und Entwicklung. Wir arbeiten zusammen mit Fachkräften, die sich mit dem Thema Resilienz beschäftigen und haben immer wieder pädagogische Unterstützung, z.B. durch Sozialtrainer*innen und Gewaltpräventor*innen. In Abstimmung mit der Elternschaft ist es uns möglich, entsprechende Kurse und Trainingseinheiten für Kleingruppen zu organisieren.

Die Qualifizierung der Mitarbeitenden ist maßgeblich zum adäquaten Umgang mit Verhaltensänderung oder -auffälligkeit, die möglicherweise zurückzuführen ist auf gefährdende Situationen im Umfeld. So nehmen wir regelmäßige Fortbildungsangebote der Themenbereiche Gewaltschutz und sexualisierte Gewalt wahr.



2.5. Integration

Der Integrationsgedanke kam im Schutzengel Kinderhaus bereits Ende der Neunzigerjahre auf und ist in dieser Form in Eichenau ein Alleinstellungsmerkmal. Die Initiative „Bildung für alle“ (UNESCO, 1990) gab den Denkanstoß hierzu. Die Erklärung von Salamanca (1994) im Bezug auf den Zugang zur Bildung für alle Kinder, eine Form der Pädagogik, die zur Grundlage hat, dass

„menschliche Unterschiede normal sind, dass das Lernen daher an die Bedürfnisse des Kindes angepasst werden muss und sich nicht umgekehrt das Kind nach vorbestimmten Annahmen über das Tempo und die Art des Lernprozesses richten muss“ regt uns stetig zum Nachdenken an.

Diese Merkmale der integrativen Arbeit und Inklusion (Sulzer/Wagner, Inklusion in Tageseinrichtungen, WiFF, 2011) sind uns im Alltag wichtig:

- Das **Recht auf Teilhabe** aller Kinder an qualitativ hochwertiger Bildung, unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen, sowie die Entwicklung ihrer Potentiale.
- Die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Lernenden stehen im Mittelpunkt ebenso wie das Recht jedes Kindes auf **individuelle Förderung** in sozialer Gemeinschaft.
- **Heterogenität** wird als Chance für Lern- und Bildungsprozesse genutzt.
- **Flexible Bildungsangebote**, durch entsprechende strukturelle und inhaltliche Anpassungen in allen Bereichen des Betreuungssystems.
- **Barrieren werden beseitigt**, Räume und Tagesablauf entsprechend reflektiert, um die Teilhabe aller Kinder zu ermöglichen.

Konkret heißt das, dass unser Fokus auf den Stärken und Ressourcen aller Kinder liegt, die zu uns kommen. Je Früher Kinder Erfahrungen mit Menschen machen können, die sich von ihnen durch Aussehen, Bewegung, Sprache und Handlungen unterscheiden, desto früher und selbstverständlicher werden sie Bereitschaft entwickeln, die Vielfältigkeit des menschlichen Lebens anzunehmen und als Bereicherung zu empfinden. Integration bedeutet für alle Erzieher*innen, sich immer für alle möglichen Gegebenheiten bereit zu halten. Auch die Kinder sind gefordert, zu lernen mit außergewöhnlichen Situationen umzugehen. Das gegenseitige Verständnis und die gelebte Akzeptanz sind eine Würdigung jeden Kindes und das führt zu einer liebevollen Atmosphäre.

Die Gruppenzusammensetzung in einer Integrationsgruppe erfolgt mit Bedacht, sodass alle Kinder und Erwachsenen voneinander lernen und sich in der Gruppe wohlfühlen können. Zu uns als Integrationskinder kommen:

- Kinder mit Wahrnehmungs- und Konzentrationsauffälligkeiten
- Kinder mit Auffälligkeiten in der sozial-emotionalen Entwicklung (z.B. Ängste, Aggressionen, beeinträchtigtes Nähe- und Distanzverhalten, ...)
- Kinder mit Körperbehinderung, geistiger Behinderung oder Sinnesbehinderung
- Kinder die von Behinderung bedroht sind

Vor der Aufnahme eines Kindes werden gegenseitige Erwartungen abgeklärt. Eine stabile Personalstruktur ist für die integrative Arbeit unabdingbar und die baulichen Rahmenbedingungen sollten den individuellen Anforderungen des Kindes entsprechen. Das Wissen und Können der Fachkräfte sollte dem besonderen Förderbedarf entsprechen, ggf. ermöglicht der Träger spezifische Fort- und Weiterbildung.

Die Förderschwerpunkte der Integrationskinder sind vielfältig. Gemeinsam mit dem Gruppenpersonal, dem heilpädagogischen Fachdienst und den Eltern entstehen Förderziele und -pläne, die als Leitfaden für den pädagogischen Alltag dienen. Sie werden ca. vierteljährlich überprüft und erweitert. Den Förderzielen wird sowohl im Gruppengeschehen als auch in der heilpädagogischen Gruppen- und Einzelarbeit nachgegangen.



2.6. Gruppenstruktur

Unser Kinderhaus besteht aus vier Gruppen, drei Kindergarten- und einer Hortgruppe. In jeder Gruppe werden fünf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (Integrationskinder) und zehn Kinder ohne erhöhtem Förderbedarf (Regelkinder) betreut. Ist der Bedarf an Integrationsplätzen nicht gegeben, kann die Gruppenstärke erhöht und zusätzliche Regelkinder aufgenommen werden.

Im Kindergarten, sowie im Hort bedenken wir eine Ausgewogenheit der Geschlechter und eine sinnvolle Altersmischung, damit jedes Kind einen oder mehrere geeignete Spielpartner finden kann. Bei der Gruppenzusammensetzung im Kindergarten achten wir daher stets darauf, dass je ein Drittel der Kinder aus Dreijährigen, Vier- bis Fünfjährigen und Fünf- bis Sechsjährigen besteht. Im Hort streben wir an, dass uns jedes Schuljahr ein Drittel der Gruppe verlässt, um mögliche Neuaufnahmen zu gewährleisten.

2.7. Personal und Fachdienste

Entsprechend der Fördervoraussetzungen einer integrativen Kindertagesstätte ist der Personalschlüssel an die Gruppenstruktur angepasst. Das bedeutet, dass im Kindergartenbereich in jeder Gruppe drei Vollzeitstellen für die Betreuung der Kinder zur Verfügung stehen. Durch Teilzeitarbeit einiger Mitarbeitenden und die Unterstützung des Hortpersonals am Vormittag kommt es zustande, dass einzelne Tage vier oder fünf betreuende Personen in der Kernzeit anwesend sein können. Im Hortbereich stehen für die Kernzeit drei Fach- und Ergänzungskräfte zur Verfügung.

Mitarbeitende in unserer Einrichtung sind:

- Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen (Fachkräfte)
- Kinderpfleger*innen und Heilerziehungspflegehelfer*innen (Ergänzungskräfte)
- Fachdienste für die integrative Arbeit beispielsweise Heilpädagog*innen, Therapeut*innen mit dem Schwerpunkt Kunst- oder Musiktherapie, Psychomotorik, Logopädie, ...
- Praktikant*innen
- Hausmeister und eine Küchenkraft
- Reinigungspersonal einer externen Reinigungsfirma

8. Räumlichkeiten

Unser Kinderhaus fällt zunächst durch das riesige Gelände und den naturnah angelegten Garten auf. Dieser ermöglichen allen Kindern vielfältige Spiel- und Rückzugsorte. Die Mischbepflanzung mit Sträuchern, Laub-, Obst- und Nadelbäumen, sowie das unterschiedliche Geländeneiveau bieten eine abwechslungsreiche Atmosphäre an. Zu jeder Jahreszeit ist der Garten ein beliebter und täglich genutzter Spiel- und Lernraum. Hochbeete und Kräuterbeet laden zum Beobachten der Veränderung im Jahreslauf ein. Vielfältige Spielgeräte wie Schaukeln, Klettergerüst samt Rutsche und Baumhaus, Hügelhaus, Sandkasten mit Wasserspielplatz, Basketballkorb und Balancierbalken, sowie eine große Grünfläche und das Atrium zum Beisammensein geben Raum für den Alltag und für Feste.





8.1. Kindergarten

Jede Kindergartengruppe verfügt über einen Gruppenraum und einen Nebenraum. Im Gruppenraum gibt es Spielbereiche zum Rollen- und Konstruktionspiel, Raum zum Vorlesen und Ruhen, sowie Arbeitsplatz an Tischen zum Spielen, kreativen Arbeiten und Essen.

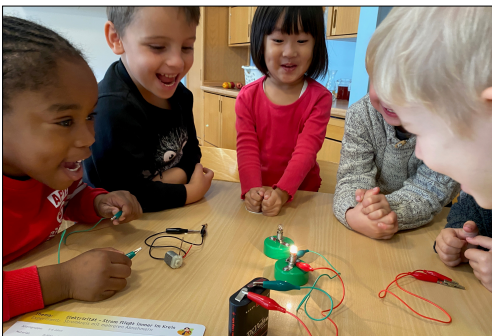
Die Gruppenräume sind jeweils mit einem großen Spielhaus mit zwei Ebenen ausgestattet und einer Küchenzeile, die zur gemeinsamen hauswirtschaftlichen Betätigung einlädt.

Das Spielmaterial wird überwiegend in offenen Regalen und Kisten mit Sichtfenstern angeboten.

Der Nebenraum jeder Gruppe dient als Funktionsraum. Dieser wird situationsbedingt genutzt und verändert. Hier finden beispielsweise therapeutische Angebote der Fachdienste statt, Kleingruppenarbeit im Rahmen der pädagogischen Gestaltung und Freispiel mit unterschiedlichen Materialien.

Im Kindergarten gibt es Funktionsbereiche, die von allen Gruppen genutzt werden können. So wird im Eingangsbereich die Bewegungshalle zum Turnen und Spielen, sowie zum gemeinsamen Singen und Feiern genutzt. Außerdem gibt es im Erdgeschoss eine Werkstatt, die zum Bauen und Arbeiten mit Holz, Ton, Filz und anderen Materialien zur Verfügung steht. Im Kellergeschoss befindet sich ein großer Mehrzweckraum, der zum Ruhen, zur religiösen Angebotsgestaltung, zum Bewegen, Tanzen und Musizieren einlädt.

Ein Waschraum mit vier Toiletten und Waschbecken, sowie Wickelbereich und Dusche steht allen Kindergartenkindern zur Verfügung. Der Personalbereich im Kinderhaus umfasst den großen Gesprächsraum mit Bibliothek und das Büro der Einrichtungsleitung. Beide Räume befinden sich im Erdgeschoss.



8.2. Hort

Die Räumlichkeiten der Fuchsegruppe befinden sich im ersten und zweiten Stock der Einrichtung und sind über den Treppenaufgang im Eingangsbereich auf der linken Seite zu erreichen. Die Hortgruppe verfügt über einen Gruppenraum, der für Freizeit und Freispiel genutzt wird, einen Essbereich, der das Zusammenkommen mittags ermöglicht, sowie zwei Hausaufgabenräume, die nach Ende der Hausaufgabenzeit zur Freizeitgestaltung genutzt werden können. In einem der Räume befindet sich ein Kickertisch, der andere Raum dient als Ruheraum und ist mit Lese- und Hörspielbereich ausgestattet. Zudem befindet sich im zweiten Stock ein Büro, das für Gespräche im Team und mit den Eltern genutzt wird.

Die Funktionsbereiche des Kindergartens sind nachmittags den Hortkindern zugänglich.



9. Tagesablauf

9.1. Kindergarten

Unser Tagesablauf orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Freispiel und gezielte pädagogische Angebote wechseln sich ab mit Mahlzeiten und Ruhepausen.

Der Tagesablauf im Kindergarten sieht in der Regel wie folgt aus:

07:00 - 08:00 Uhr	Frühdienst: Ihr Kind wird gruppenübergreifend in der Frühdienstgruppe (Gruppenzimmer Eulen) betreut. Um 08:00 Uhr gehen alle Kinder in ihre Stammgruppen.
08:30 Uhr	Ist ihr Kind krank oder besucht die Einrichtung aus einem anderen Grund nicht, nutzen Sie bitte dieses Zeitfenster, um Ihr Kind telefonisch abzumelden.
ca. 08:30 - 09:00 Uhr	Morgenkreis: Den Morgenkreis starten wir mit einem Begrüßungsritual und nutzen ihn hinterher für Bildungsangebote, Erzählrunden, „Zeigerunde“ (nur am Dienstag, mitgebrachte Spielzeuge werden vorgestellt.)
ca. 09:00 - 12:15 Uhr	Zeit für Brotzeit, Freispiel im Raum und im Garten, Kleingruppenangebote, Angebote in der Großgruppe (Stuhlkreis), Ausflüge in der Umgebung, gruppenübergreifendes Arbeiten und Angebote in den Funktionsräumen der Einrichtung, sowie Therapiestunden für die Integrationskinder.
12:00 - 12:30 Uhr	Erste Abholzeit - möchten Sie Ihr Kind vor dem Mittagessen abholen, kommen Sie bitte um ca. 12:15 Uhr.
12:30 - 13:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen: Die Nachbarschaftshilfe Eichenau versorgt uns mit dem Mittagessen.
13:00 - 15:00 Uhr	Ruhiges Spielen, Ausruhen und Vorlesen nach dem Mittagessen, Freispielzeit im Raum und im Garten, Abholzeit - Sie können Ihr Kind, Ihrer Buchungszeit entsprechend, zwischen 13:00 und 15:00 Uhr jederzeit abholen.
15:00 - 15:30 Uhr	Nachmittagsbrotzeit: Die Kinder aller drei Gruppen treffen sich zur gruppenübergreifenden Brotzeit in der Nachmittagsgruppe.
15:30 - 16:00 Uhr	Freispiel in der Nachmittagsgruppe und Abholzeit. Sie können Ihr Kind, Ihrer Buchungszeit entsprechend, zwischen 15:30 und 16:00 Uhr abholen. Denken Sie bitte daran, das Haus rechtzeitig zu verlassen.





9.2. Hort

11:30 - 13:15 Uhr	Ankommen in der Gruppe, Zeit für Hausaufgaben (freiwillig) und Freispiel im Haus oder im Garten. Ist ihr Kind krank oder besucht die Einrichtung aus einem anderen Grund nicht, rufen Sie bitte bis 11:30 Uhr in der Einrichtung an, um Ihr Kind abzumelden.
13:15 - 14:00 Uhr	Alle Kinder treffen sich zum Mittagessen im Essbereich. Zu Beginn des Mittagessens besprechen wir den Ablauf des Nachmittags oder legen die hauswirtschaftlichen Dienste der Kinder für die jeweilige Woche fest.
14:00 - 15:00 Uhr	Hausaufgabenzeit für alle - die Kinder nutzen die beiden Hausaufgabenräume, um Ihre Hausaufgaben zu erledigen. Dabei sind sie in Altersgruppen aufgeteilt und erhalten Begleitung und Beratung, wenn nötig. Eigenständiges Arbeiten wird gefördert, das päd. Personal ist zu jeder Zeit Ansprechpartner. Entsprechende Rückmeldung über die Hausaufgaben können die Eltern ggf. dem Kontakt-Heft entnehmen.
15:00 - 15:30 Uhr	Gemeinsame Brotzeit - diese wird von der Einrichtung vorbereitet.
15:30 - 16:00 Uhr	Freispielzeit & Tagesabschluss

Freitags entfällt die Hausaufgabenzeit. Zwischen 14:00 und 16:00 Uhr finden Ausflüge und Aktivitäten, Geburtstagsfeiern und Angebote für die gesamte Gruppe statt.

Die Ferienbetreuung startet ab 07:30 Uhr mit dem gemeinsamen Ankommen am Morgen. Zunächst wird der Tag strukturiert und besprochen, die Kinder haben Zeit, um Brotzeit zu machen und zum Freispiel. Ab 10:00 Uhr wird der Tag für Angebote und/oder Ausflüge genutzt. Findet das Mittagessen im Haus statt, gibt es dieses bereits zwischen 12:30 und 13:00 Uhr. Die Ferienbetreuung endet um 16:00 Uhr. Den Nachmittag verbringt die Gruppe im Haus und im Garten oder auf einem Ausflug. Im vergangenen Schuljahr besuchte die Hortgruppe während der Ferienbetreuungszeit beispielsweise das Eichenauer Pfefferminzmuseum, den Hirschgarten in München, das Erdbeerfeld in Puchheim oder nahm an einem Bildungsangebot der Gemeindebücherei teil.

Die benötigte Ferienbuchungszeit legen die Familien zu Beginn des Betreuungsjahres fest und wählen verbindlich die benötigten Betreuungszeiten innerhalb der bayerischen Schulferien und außerhalb der Schließtage der Einrichtung.

3. Pädagogische Arbeit

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Um die Kinder individuell begleiten zu können, gestaltet das Kind entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Wir bieten ein anregendes Lernumfeld und tragen Sorge dafür, dass alle Kinder mithilfe unserer Bildungsangebote Basiskompetenzen entwickeln.

Das Ziel unserer täglichen Arbeit ist es, dass alle Kinder beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite und schöpferische Menschen werden, die ihr eigenes Leben verantwortlich gestalten und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden können.



Hierbei unterstützen wir ganzheitlich im Hinblick auf Alter, Geschlechtsidentität, Temperament, Ressourcen und Interessen. Dabei achten wir das individuelle Lern- und Entwicklungstempo des Kindes auf der Grundlage einer integrativen und inklusiven Pädagogik. Wir nutzen geeignete Beobachtungsverfahren, um den Bildungs- und Entwicklungsverlauf im Auge zu behalten.

3.1. Basiskompetenzen

Basiskompetenzen sind grundlegende Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale, die das Kind befähigen, mit sich, den Anderen und der Umwelt zurecht zu kommen.

Besitzt ein Kind Basiskompetenzen kann es dafür sorgen, dass grundlegende Bedürfnisse gestillt werden. Beispiele für grundlegende Bedürfnisse sind: Essen, Schlafen, Bindung, Zuneigung, Schutz, Sicherheit, Bildung, Spiel, Bewegung und Autonomie.

Kompetenzen werden durch Lernen (Enkulturation, Sozialisation und Personalisation) ausgebildet.

Welche Kompetenzen brauchen Kinder heute und für die Zukunft?

Individuumsbezogene Kompetenzen:

- Personale Kompetenzen: Selbstwertgefühl, Kompetenzerleben, Resilienz, ...
- Motivationale Kompetenzen: Selbstwirksamkeit, Selbstregulation, Neugier, individuelle Interessen
- Kognitive Kompetenzen: differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Gedächtnis, Kreativität, ...
- Physische Kompetenzen: grob- und feinmotorische Kompetenzen, Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit, ...

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext:

- Sozialkompetenzen: Beziehungsfähigkeit, Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, ...
- Wertekompetenzen: Werthaltungen, moralische Urteilsbildung, Solidarität, Achtung vor Vielfalt
- Verantwortungsbewusstsein: Verantwortung für das eigene Handeln, anderer Menschen und der Natur gegenüber
- Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe: Grundkenntnisse über Staat und Gesellschaft, Akzeptieren von Gesprächsregeln, Einbringen und Reflektieren der eigenen Meinung

Lernmethodische Kompetenz:

- Förderung des bewussten Wissenserwerbs: Methoden zur Selbststeuerung lernen, Selbstreflexion, Beobachtungs- und Regulationsfähigkeit

3.2. Unsere Bildungs- und Erziehungsziele

Erziehungsziele sind unsere Leitvorstellungen von der Erziehung. Sie sind ein Orientierungspunkt in der pädagogischen Arbeit und geben die Richtung für unser Zusammensein vor. Die Absicht hinter der Erstellung von Erziehungszielen ist die **Mündigkeit des Kindes. Diese meint die Bereitschaft und Fähigkeit des Menschen, das eigene und soziale Leben, sowie die Sachwelt seines Umfeldes bewältigen zu können.**

Die folgenden Punkte beschreiben unsere Zielvorstellungen zu bestimmten Themen und die Umsetzung dieser im pädagogischen Alltag. Jederzeit nutzen wir die vorhandenen Räume, personelle Rahmenbedingungen und Materialien, die uns in der Einrichtung zur Verfügung stehen. Diese werden bei der Ausführung der einzelnen Ziele nicht im Detail beschrieben oder vollständig genannt.



3.2.1. Ethische und religiöse Wertevermittlung, Emotionalität und soziale Beziehungen

Alle Kinder sollen zentrale Elemente der christlichen Kultur erfahren und lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. Das pädagogische Personal soll die Kinder darin unterstützen, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, in christlicher Nächstenliebe offen und unbefangenen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in die Kinder einzufühlen, Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und untereinander nach angemessenen Lösungen bei Streitigkeiten zu suchen.

Dafür verwenden wir folgende Methoden oder Materialien:

- Beziehung zueinander und Gespräche in alltäglichen Situationen, sowie das Philosophieren über Gott und die Welt.
- Gemeinsames Feiern und Beten
- Bilderbücher, Geschichten, Lieder in der Groß- oder Kleingruppe zu verschiedenen pädagogischen und jahreszeitlichen Themen

3.2.2. Sprachliche Bildung und Sprachstandserhebung

Kinder sollen lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern. Die Verwendung der Dialekte wird unterstützt und gepflegt.

Die Förderung der sprachlichen Kompetenz erfolgt durch:

- Persönlichen Kontakt mit einer dem Kind zugewandten Bezugsperson
- Gesprächskreise
- Sprachanregendes Spielmaterial
- Geschichten, Märchen, Erzählungen, Kreisspiele, Bilderbücher, Bildkarten, Lieder, ...
- Reime, Lautspiele, Verse, Fingerspiele, Theater, Rollenspiele

Vorkurs Deutsch 240

Kindergärten haben nach den BayKiBiG den Auftrag, besondere Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen anzubieten. Dieser besondere Sprachförderbedarf wird durch die vom Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz herausgegebenen Beobachtungsbögen SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) und SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) erfasst. Der Kita-Anteil des Vorkurses Deutsch 240 wird bei uns in den Rahmen des regulären Kindergartenalltags integriert. Die Förderung im Rahmen des Kindergartenanteils des Vorkurses Deutsch 240 geschieht u.A. durch Bilderbuchbetrachtungen, Fingerspiele, Lieder und Sprachförderprogramme für Vorschulkinder. Die Sprengelgrundschulen übernehmen ebenso einen Anteil des Vorkurses Deutsch 240.

Sprachstandserhebung:

Seit dem Zeitraum März/April 2025 findet in Bayern erstmals eine verpflichtende Sprachstandserhebung für alle Kinder statt, die ab dem Schuljahr 2026/2027 schulpflichtig werden. Eine qualifizierte Grundschullehrkraft führt diese an den Sprengelgrundschulen durch.

Besucht ein Kind unsere Einrichtung (staatlich gefördert) und haben die Eltern eine **schriftliche Erklärung** zur Vorlage bei der Sprengelgrundschule (Formular) erhalten, dass Ihr Kind keinen erhöhten Förderbedarf hinsichtlich der deutschen Sprache hat, entfällt die Sprachstandserhebung für das Kind. Von der Pflicht zur Teilnahme an der Sprachstandserhebung kann ein Kind außerdem befreit werden, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf, eine Behinderung oder eine Sprachentwicklungsstörung vorliegt.



Erziehungsberechtigte sind dazu verpflichtet, die Erklärung der Einrichtung umgehend im Original an die staatliche Grundschule weiterzuleiten, über die ihnen die Erstinformation zugegangen ist. Die Erklärung stellt die Einrichtungsleitung aus, wenn wir im Rahmen der Beobachtung des Kindes mithilfe der geeigneten Beobachtungsbögen (SISMIK, SELDAK) keinen erhöhten Sprachförderbedarf feststellen konnten.

Wenn wir einen erhöhten Sprachförderbedarf feststellen und das Kind zur Sprachstandserhebung in der Sprengelgrundschule vorstellig wurde, stellen wir eine **Bestätigung** zur Abgabe der Eltern bei der Sprengelgrundschule aus, die aussagt, dass das Kind mit einer Mindestbuchungszeit von über drei Stunden täglich die Einrichtung besucht, ein integrierter Vorkurs 240 zur Erweiterung der deutschen Sprachkenntnisse angeboten wird (Kindergartenanteil), und dass von der auferlegten Besuchs- und Sprachförderpflicht des Kindes Kenntnis genommen wurde.

3.2.3. Mathematische Bildung

Das Kind lernt entwicklungsentsprechend mit Formen, Mengen, Zahlen sowie mit Raum und Zeit umzugehen. Es ist uns wichtig, die vorhandene Neugier der Kindergarten- und Hortkinder und den natürlichen Entdeckungsdrang auch hinsichtlich mathematischer Themen zu nutzen. So kann das Interesse und das bereits vorhandene Wissen des Kindes genutzt und aufgegriffen werden.

Der Zugang zu Mathematik erfordert differenzierte Lernangebote:

- Würfel- und Tischspiele
- Raumerfahrungsspiele und Abzählreime
- Schöpfen und Schütten
- Wiegen und Messen
- Sortieren und Klassifizieren
- Muster und Symmetrie wahrnehmen und erkennen

3.2.4. Naturwissenschaftliche-, technische- und Umweltbildung

Um Verantwortung für die Welt übernehmen zu können, muss ein Kind sich mit ihr auseinandersetzen. Diese Aktive Auseinandersetzung führt dazu, dass Kinder lebensweltbezogene Aufgaben bewältigen können, Zusammenhänge in der Natur verstehen und sich auskennen in ihrem Ökosystem.

Das Bedeutet für unseren pädagogischen Alltag:

- Experimente planen und durchführen
- Pflanzen beim Wachstum zusehen, Hochbeete pflegen, säen, ernten, ...
- Reparaturen an Spielzeug durchführen, Haushaltsgeräte verstehen
- Den Jahreszeitenwechsel wahrnehmen und beobachten
- Die Natur achten, Pflanzen kennen, sich sicher in der Umgebung bewegen

3.2.5. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Im Dialog mit seiner Umwelt lernt das Kind, diese mit allen Sinnen bewusst zu entdecken, sie zu gestalten und verschiedene Rollen anzunehmen. Es entdeckt und erfährt dabei eine Vielfalt an Möglichkeiten und Darstellungsformen. Neugier, Lust und Freude am eigenen schöpferischen Tun sind Motor der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung.

Ästhetische und kulturelle Bildung geschieht durch:

- Bilderbücher und Märchen
- Besuch von Museen, Theater
- Erleben von Kulturgut durch die Begegnung mit Familien aus dem Kinderhaus



- Freier und angeleiteter Gebrauch von Gestaltungs- und Werkmaterialien
- Experimentieren mit Farbtechniken
- Rollenspiel und Perspektivenwechsel, Theaterspielen

3.2.6. Musikalische Bildung und Bewegungserziehung

Die Kinder erfahren Musik als Quelle von Freude und Entspannung, sowie als Anregung zur Kreativität in einer Reihe von Tätigkeiten, z.B. Singen, Musizieren, Tanzen, ... Die Musikalität ist ein unentbehrlicher Bereich ganzheitlicher Elementarerziehung und lässt sich ebenso wie die Bewegungserziehung als für die Pädagogik unentbehrlich beschreiben. Junge Kinder erschließen und entdecken sich selbst und die Welt über die Bewegung. Fühlen, Bewegen und Denken sind noch eng miteinander verbunden und die Bewegungserfahrung ist eine Sinneserfahrung. Durch Musik und Bewegung werden die kognitive und die soziale Kompetenz, sowie die Leistungsfähigkeit gefördert. Positive Erfahrungen haben einen wesentlichen Einfluss auf das positive Selbstkonzept.

Folgende Gelegenheiten nutzen wir zur Musikalischen Bildung und der Bewegungserziehung:

- Singen, Tanzen, Entspannung mit Musik
- Musizieren mit Instrumenten, Kennenlernen von Orff-Instrumenten
- Turnen und Rhythmik
- Bewegungserziehung in der Budrio Halle Eichenau oder im Kinderhaus
- Aufbau von Bewegungsbaustellen
- „Hengstenbergpädagogik“
- Ausflüge in die Natur und in den Wald

3.2.7. Gesundheitsbildung und Kinderschutz

Die Kinder lernen, selbstbewusst Verantwortung für ihr eigenes Wohlergehen, ihren Körper und ihre Gesundheit zu übernehmen. Sie erwerben entsprechendes Wissen für ein gesundheitsförderndes Verhalten und ein gesundheitsbewusstes Leben. Um dem Kind eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen, gilt es die Persönlichkeit des Kindes zu stärken und Lebensbereiche außerhalb der Einrichtung nicht außer Acht zu lassen.

Dies geschieht durch:

- Gespräche, Bilderbücher zum Thema Körper und Gesundheit
- Angebot an frischem Obst und Gemüse, Zubereitung von gesundem Essen
- Achten auf Hygiene
- Entspannungstechniken kennenlernen
- Eigene Grenzen kennenlernen, diese wahren lernen
- Übung von sicherem Verhalten im Straßenverkehr
- Übung von richtigem Verhalten bei Unfällen und Feuer

3.3. Diversität und Umgang damit bei der päd. Angebotsgestaltung

Unsere Leitvorstellungen und Ziele richten sich an alle uns anvertrauten Kinder. Im Schutzensengel Kinderhaus werden Kinder ab etwa drei Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit betreut. Für jede Altersstufe gibt es ausreichend Spielmaterialien. Die Raum- und Angebotsgestaltung wird entsprechend angepasst.

Geschlechtersensible Aspekte spielen bei der Alltagsgestaltung eine Rolle. Die Entwicklung der eigenen Geschlechtsidentität ist im Kindesalter eine Entwicklungsaufgabe, die wir unterstützen. Kinder erleben sich selbst und andere in der Gesellschaft, lernen Unterschiede und Gemeinsamkeiten kennen. In Deutschland ist das „Dritte Geschlecht“ als Sammelbegriff der nicht-binären Geschlechtsidentitäten bekannt und wir klären darüber genauso auf wie über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten, die die Kinder im Zusammensein feststellen. Interessieren sich



Kinder für sich, den eigenen Körper und das Geschlecht, verwenden wir korrekte Begriffe für die Geschlechtsteile, z.B. Penis und Vulva. Darüberhinaus ist unser Sexualpädagogisches Konzept in der Kinderschutzkonzeption festgeschrieben.

Alle Kinder nutzen im pädagogischen Alltag gleichermaßen den Werkraum, die Puppenecke oder die Bauecke, an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligen sich ebenfalls alle Kinder - ungeachtet des Geschlechts und der Identität.

Interkulturelle Herkunft bedeutet in unserer Einrichtung eine Chance zur Akzeptanz und des Weges zum bunten Miteinander. Unterschiedliche Traditionen und Bräuche, Aussehen und Kleidung machen uns neugierig und öffnen uns Türen, um unseren Horizont zu erweitern. Wir schaffen ein Bewusstsein für das Fremde lernen von- und Miteinander.

Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung nehmen am Alltag gleichermaßen teil, wie Kinder ohne Behinderung. Durch den großzügigen Personalschlüssel zur Kernzeit ist es zu jeder Zeit am Vormittag möglich, die Gruppe in Interessens- und Fähigkeitsgruppen zu teilen und Personal dort einzusetzen, wo gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht werden soll. Brauchen Kinder eine Auszeit vom Bildungsangebot, kann Raum und Zeit für Einzelne geschaffen werden. Maßstab für unser Pädagogisches Handeln ist die Situation, in der sich die Kinder befinden.

Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko oder Hochbegabung werden von uns beobachtet und ihr Verhalten reflektiert. In Abstimmung mit den Eltern klären wir, ob es sinnvoll ist, Fachdienststunden im Haus zur Verfügung zu stellen. Durch die Arbeit in Kleingruppen ist es uns möglich, Bildungsangebote zum gleichen Thema zu Vertiefen: Ist für das eine Kind die Geschichte ohne anschaulich machende Bilder kaum zu verstehen, kann das andere Kind bereits den Hauptgedanken nacherzählen und die Geschichte nachbearbeiten.

3.4. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität

3.4.1. Pädagogische Angebote

Unseren pädagogischen Angeboten liegen die im Vorangegangenen beschriebenen Basiskompetenzen und Erziehungsziele zugrunde. Wir berücksichtigen bei der Angebotsplanung die vorhandene Diversität (3.3) in den Gruppen und orientieren uns am christlichen Jahreslauf, dem aktuellen Thema in der Gruppe oder der Notwendigkeit, die durch vorangegangene Beobachtung erkannt wurde. Ein pädagogisches Angebot findet im Stuhlkreis für die gesamte Stammgruppe oder in der Kleingruppe statt. Gruppenübergreifende Angebote sind regelmäßig in der Vorschularbeit zu finden. Ein Angebot wird vom Betreuungspersonal geplant, durchgeführt und evaluiert. Dies kann beispielsweise eine religionspädagogische Einheit zum Thema Erntedank oder ein Experiment zum Osterei sein.

3.4.2. Freispiel

Das Freispiel ist ein Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Es fördert den Erwerb von lebenspraktischen Kompetenzen in der Motorik, Sinneswahrnehmung und der Kognition. Erfahrungen aus der Umwelt können verarbeitet werden und Resilienz kann spielerisch gefördert werden. Es ist Raum und Zeit, selbstbestimmt zu agieren. Beim Freispiel wählt das Kind den Spielort, die Tätigkeit, den oder die Spielpartner, das Material und den Spielinhalt, sowie Dauer und Zeitpunkt so weit es geht selbst aus. Kinder wissen, ob sie Kontakt aufnehmen oder alleine spielen wollen, aktiv sein, unbeobachtet sein oder sich ausruhen wollen. Sie entscheiden, welche Ideen sie umsetzen.

Grenzen, Regeln und Strukturen bestimmen das Freispiel meist mit, d.h. die Spieldauer wird durch den Tagesablauf eingeschränkt. Das Ende des Spiels kündigen wir behutsam an und wir vermeiden Unterbrechungen, um es den Kindern zu ermöglichen, Konzentrationsfähigkeit zu lernen.



Die Aufgabe des Betreuungspersonals während des Freispiels ist es, Material bereitzustellen, und Spielimpulse zu geben, falls nötig. Außerdem wird das Freispiel beobachtet, um bei Gefahren ein-schreiten zu können oder als Gesprächspartner zu Verfügung zu stehen. Die Interaktion zwischen Kindern kann so angeregt und gestärkt werden.

3.4.3. Beobachtung

Die Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für unser pädagogisches Handeln. Sie erleichtert es uns, die Perspektive des einzelnen Kindes, sein Verhalten verstehen und einschätzen zu können und dient dem Kontaktaufbau lässt reflektieren. Wir erhalten Einblick in den Entwicklungsstand des Kindes und können diesen beim Entwicklungsgespräch im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern wiedergeben.

Beobachtung ist planmäßig, zielgerichtet und überprüfbar. Beobachten kann man das äußere Erscheinungsbild des Kindes, seine Verhaltensweisen, Tätigkeiten, Gefühlsäußerungen und Interaktionen. Gefühle, Gedanken, Wünsche, Vermutungen und Eigenschaften lassen sich nicht beobachten.

Im Kindergartenbereich nutzen wir als Beobachtungsinstrumente die Beobachtungsbögen des Staatsinstitutes für Frühpädagogik und Medienkompetenz:

- SISMIC: Sprachverhalten und Interessen bei Migrantenkindern in Kindertagesstätten - beobachtet werden Sprachverhalten, Sprachkompetenz, Familiensprache und die Familie
- SELDAK: Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern - beobachtet werden sprachrelevante Situationen, und die Sprachkompetenz im engeren Sinn: Wortschatz, Grammatik.
- PERIK: Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag - beobachtet werden die Bereiche Kontaktfreudigkeit, Selbststeuerung, Selbstbehauptung, Stressregulierung, Aufgabenorientierung, Explorationsfreude

Die Kindergartengruppen nutzen als ergänzende Entwicklungsdokumentation das Portfolio („Ich-Buch“). Es ist eine Mischung aus Fotos, Bildern und Schrift - die Kinder kommentieren Erlebtes und die Bezugsperson trägt entsprechende Notizen ein. Es ist eine Sammlung der Dinge, die für das Kind persönlich wichtig sind.



3.5. Transitionen - Übergänge

3.5.1. Eingewöhnung in den Kindergarten

Vor der Eingewöhnung im September findet ein kurzes Gespräch nach der Aufnahme des Kindes statt.

Es gibt ggf. einen Informationsabend für die neuen Eltern, alle Informationen können auch am Schnuppertag des Kindes im Sommer weitergegeben werden.

Jedes Kind hat **einen eigenen ersten Tag**. Nach Möglichkeit findet die Eingewöhnung an den ersten Tagen, wenn sich mehrere Kinder gleichzeitig im Haus befinden, zeitversetzt statt. (z.B. ein Kind von 08:00 - 09:00 Uhr, das andere ab 09:15 Uhr, ...)

Die Eingewöhnung ist zunächst zeitlich begrenzt auf 1-1,5 Stunden und verläuft grundsätzlich in vier Schritten, die unterschiedlich lange dauern können.

<p>1. Kennenlernen mit der eingewöhnenden Person und dem Kind.</p> <p>Der Besuch dauert eine Stunde.</p> <p>Der erste Schritt kann ggf. am zweiten oder dritten Tag wiederholt werden. (Je nach Bedarf)</p>	<p>Die eingewöhnende Person und das Kind werden von einer betreuenden Person empfangen. Am ersten Tag wird der Nebenraum genutzt, die Begleitperson nach Möglichkeit bereits auf dem vorbereiteten Stuhl platziert.</p> <p>Der Raum bietet genug Spielmöglichkeiten, sodass es dem Kind leicht fällt, eine Beschäftigung zu finden.</p> <p>Am ersten Tag nimmt die Erzieherin viel Kontakt zur Begleitperson auf, sucht das Gespräch. Das Kind merkt, dass die Begleitperson Vertrauen fasst.</p> <p>Je nach Interesse des Kindes können bereits Türen zum Flur, zum Gruppenraum geöffnet werden. Das Kind darf den Raum jederzeit verlassen, Kinder aus der Gruppe können das neue Kind im Nebenraum besuchen. Die eingewöhnende Person bleibt im Raum.</p>
<p>2. Das Kind fasst Vertrauen, nähert sich den betreuenden Personen oder Kindern an.</p> <p>Die Eingewöhnung in Schritt zwei kann zeitlich verlängert werden. (max. 2 Stunden)</p>	<p>Die eingewöhnende Person wird im Nebenraum auf dem Stuhl platziert und im Vorfeld darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, dass sie äußerst uninteressant wirkt (etwas lesen, arbeiten, ...)</p> <p>Das Kind hat nun hauptsächlich Kontakt zur betreuenden Person, beide verlassen sehr zeitnah den Nebenraum, das Kind traut sich mit dem/der Erzieher*in im Gruppenraum zu spielen, Kindern zu begegnen und muss sich ggf. zwischenzeitlich nur kurz rückversichern, ob die eingewöhnende Person noch da ist.</p>
<p>3. Die Bezugsperson kann den Kindergarten verlassen.</p>	<p>Die eingewöhnende Person bringt das Kind in die Kindergarten-gruppe und verabschiedet sich deutlich. Sie verlässt den Kindergarten und kommt zeitnah wieder. (Erste Trennung dauert ca. eine halbe Stunde bis Stunde, am Tag darauf kann schon deutlich verlängert werden.)</p>
<p>4. Stabilisierungsphase</p>	<p>Das Kind kommt nun täglich ohne die eingewöhnende Person in den Kindergarten.</p> <p>Die volle Buchungszeit kann nun langsam erreicht werden. Das dauert nach Möglichkeit ca. eine Woche. Nach Wunsch der Eltern oder Bedürfnis des Kindes länger. Zunächst bis 11:00 Uhr, bis vor dem Essen, bis nach dem Essen, bis zur zweiten Brotzeit, ...</p>



3.5.2. Übergang in die Grundschule

Die Kinder werden langfristig und angemessen auf den Übergang in die Grundschule vorbereitet. Fertigkeiten, die die Schulfähigkeit betreffen lernt jedes Kind von Geburt an. Das sind Dinge wie die Orientierung im Raum, das akzeptieren neuer Bezugspersonen, die Fähigkeit sich innerhalb und außerhalb der gewohnten Gruppe zurechtzufinden oder sich sprachlich mitzuteilen. Im Kindergarten übernehmen die Kolleginnen der Hortgruppe einen Teil der Vorschularbeit und bieten Trainingsprogramme zur Phonologischen Bewusstheit (Sprache) und der mathematischen Elementarerfahrung (Zahlenland) an.

Die Vorschulgruppe trifft sich im Jahr vor der Einschulung zu gemeinsamen Aktivitäten wie dem Verkehrssicherheitstraining, der Gestaltung des Schultütengottesdienstes und des Sommerfestes, sowie zu gemeinsamen Exkursionen. Die Vorschulkinder dürfen ihre Schultüten mit dem betreuenden Personal basteln, machen einen besonderen Vorschul Ausflug und übernachten im Kindergarten. Jedes Kind darf ein- oder mehrmals die örtliche Sprengelgrundschule besuchen, um sie kennenzulernen und Kontakt zu Lehrer*innen zu knüpfen. Im Rahmen der Kooperation mit den Grundschulen sind wir vormittags zu Schulfesten und Proben für Veranstaltungen eingeladen und bekommen gerade zu Beginn des Schuljahres gern Besuch der Kooperationslehrkräfte.

Besucht ein Kind im Anschluss an die Kindergartenzeit die Fuchsegruppe (Hortgruppe) im Kinderhaus hat es im Vorfeld die Möglichkeit, das Betreuungspersonal z.T. während der Vorschularbeit kennenzulernen und sich mit der Hortgruppe vertraut zu machen. Wir nutzen den Außenbereich gemeinsam und die Kinder sehen sich gegenseitig regelmäßig.

Am Schuljahresende wird ein Schnuppertag für alle neuen Kinder angeboten. Die Kinder erleben die Struktur des Nachmittags und gewinnen Einblick in den Gruppenalltag. Der Weg von der Grundschule zur Einrichtung wird in der ersten Zeit vom Hortpersonal begleitet.

3.5.3. Übergang in die weiterführende Schule

Stehen die Viertklässler*innen vor dem Übertritt in die weiterführende Schule, endet für Einige die Zeit der Fremdbetreuung nach der Schule. Die Kinder verlassen Ihre gewohnte Umgebung, ggf. die Schule am Wohnort und bewältigen erste Entwicklungsaufgaben des Jugendalters. Die Hortgruppe begleitet die Zeit der Veränderung behutsam, und gibt Raum zum Abschied nehmen. Im Schultütengottesdienst, einem Abschlussfest für die Gruppe und mit einem Ausflug und anschließender Übernachtung wird die Zeit im Hort Stück für Stück beendet.

3.6. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Bezugspersonen

Das soziale System Familie, z.B. Eltern und Kinder, stehen untereinander in engen, wechselseitigen Beziehungen. Deshalb ist es uns ein Anliegen, einen guten Kontakt und eine positive Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu gestalten, um die päd. Arbeit mit den Kindern zu erleichtern. Wir sehen die Eltern der Kinder als Expert*innen für Familienhintergründe und deren Biografie, die Rolle des Kindes in der Familie und die aktuellen familiären Lebensbedingungen. Wir möchten Eltern im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft über pädagogisches Fachwissen informieren, Erlebnisse und Entwicklung des Kind in der Gruppe wiedergeben und unser Handeln transparent machen.

Wir kommunizieren im persönlichen Kontakt mit einzelnen Eltern, z.B. im Tür- & Angelgespräch, Entwicklungsgespräch oder im Telefonat, kommunizieren schriftlich durch Aushänge und Informationsbriefe und kommunizieren mit Elterngruppen an Elternabend und bei gemeinsamen Festen und Gottesdiensten.



3.6.1. Der Elternbeirat

Der Elternbeirat ist ein Gremium aller Eltern, der zu Beginn des Schuljahres gewählt wird und die Interessen aller Eltern gegenüber der Einrichtung vertritt. Gleichzeitig findet eine offene Kommunikation über stattfindende Prozesse in der Einrichtung zwischen Leitung und Elternbeirat statt.

Die Eltern im Elternbeirat übernehmen Teile der Organisation unserer gemeinsamen Feste, beteiligen sich an gemeinsamen Entscheidungen und organisieren die Kinderhausfotografie oder beispielsweise ein Sicherheitstraining für die Kinder. Der Elternbeirat hilft bei der Vernetzung von Familien und ist ggf. Teil kirchengemeindlicher Veranstaltungen.

3.6.2. Konflikte und Beschwerden

Feedback, Kritik, Fragen und Beschwerden können persönlich oder anonym geäußert werden. Anonym kann z.B. die jährliche Elternbefragung genutzt werden, die im Frühsommer stattfindet.

Ist das eigene Kind betroffen, sind die Eltern dazu eingeladen, in erster Linie das pädagogische Personal der Gruppe anzusprechen. Dieses ist jederzeit zu einem Gespräch bereit. Manche Dinge lassen sich direkt im Tür- und Angelgespräch klären, während andere mit vorheriger Terminvereinbarung zielführend geklärt werden können.

In zweiter oder weiterer Instanz ist die Kinderhausleitung, bzw. deren stellvertretende Leitung und nachfolgend die Trägervertretung oder ein Mitglied des Pfarrgemeinderates gerne zu Gesprächen bereit. Die entsprechenden Kontaktdaten entnehmen Sie der Konzeption.

Um einen konstruktiven Meinungsaustausch zu gewährleisten, sprechen Sie uns gerne regelmäßig an und erkundigen sich nach dem Geschehen in der Einrichtung, bzw. geben Sie Anliegen, die Ihr Kind betreffen zeitnah weiter.

Alle Beschwerden, bzw. Konflikte werden sensibel und bei Bedarf mit Vertrauensschutz behandelt. Zur Qualitätssicherung werden Beschwerden formgerecht erfasst, dokumentiert und Ergebnisse zurückgemeldet.

4. Qualitätsmanagement

„Qualität ist dynamisch, veränderbar und abhängig von den Zielvorstellungen, Wünschen und Vorstellungen des jeweiligen Betrachters. Jeder Kindergarten hat seine Individuelle Qualität, die sich in den eigenen, individuell gestalteten Qualitätsmerkmalen ausdrückt.“ (Westermann, KK2 - S. 380).

Unser Auftrag ist eindeutig. Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit soll gefördert werden. Dies umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung im Kontext der Kindergarten- und Hortbetreuung. Unsere Zielvorstellungen und Methoden, Entwicklungs- und Erziehungsbereiche konnten im Vorangegangenen umfassend erläutert werden. Die Qualitätssicherung meint nun die stetige Weiterentwicklung unserer Arbeit. Wir unterscheiden zwischen:

- Pozessqualität:

Alle Erfahrungen, die die Kinder in unserer Einrichtung innerhalb der Gruppe und ihres Umfeldes machen, sollen in Sicherheit und emotionaler Geborgenheit stattfinden. Wir bieten ein breites Spektrum von Aktivitäten und bitten diesbezüglich um angemessene Rückmeldung der Kinder und Eltern.

Diese Rückmeldung geschieht durch Eltern- und Kinderbefragung, Kinderkonferenzen im Stuhlkreis, sowie Gruppen- und Einzelgespräche, ...



- Strukturqualität

Alle zeitlich stabilen Rahmenbedingungen wie Gruppengröße, Personalschlüssel, Personalauswahl, Fähigkeiten und Hintergrund der Mitarbeitenden sind gemeint. Kinder können sich nur wohlfühlen, wenn ihre Individualität gesehen, entsprechend berücksichtigt und gefördert werden kann. Hierzu sind entsprechende Spielpartner und Erwachsene unabdingbar. Diese Faktoren sind langfristig veränderbar und werden stetig evaluiert.

Das geschieht durch regelmäßige Fallbesprechung, Teambesprechung, Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung, Selbstreflexion, Beschwerdemanagement, ...

- Orientierungsqualität

Der Begriff umschreibt unsere pädagogischen Werte und Überzeugungen, unsere Verbindung zur integrativen Arbeit, zum christlichen Hintergrund unsere wertschätzende und klare Haltung den Kindern gegenüber unsere pädagogischen Zielsetzungen und Normen. Uns ist bewusst, dass die Merkmale der Orientierungsqualität das Ergebnis eines langen Sozialisierungsprozesses jedes Mitarbeitenden sind und diese nur schwer zu ändern sind. Deshalb nutzen wir **den Austausch im Team und mit anderen Einrichtungen, unser Schutzkonzept und die pädagogische Konzeption, die Zusammenarbeit mit dem Träger sowie Supervisions-, Fort- und Weiterbildungsangebote, um die Orientierungsqualität zu sichern.**

4.1.Vernetzung und Zusammenarbeit

Teil der Qualitätssicherung ist es, uns immer wieder mit unserer pädagogischen Haltung auseinander zu setzen, unsere Werte zu überprüfen und unser Wissen bezüglich der pädagogischen Handlungsfelder zu erweitern. Die Zusammenarbeit im Team, die wöchentliche Teamsitzung, die durch die gemeinsame Organisation des Alltags, das Festlegen von Zielen und Zuständigkeitsbereichen eine gemeinsame Richtung vorgibt, ist eine Möglichkeit der direkten Vernetzung.

Wir arbeiten zusammen mit:

- Katholische Kirchengemeinde Eichenau: Der Träger der Einrichtung initiiert regelmäßige Dienstbesprechungen, die die Strukturqualität betreffen und beeinflussen. Zudem beteiligen wir uns am Gemeindeleben, besuchen Gottesdienste mit den Kindern und freuen uns zu kirchlichen Feiertagen über den Besuch von Pfarrer oder Pastoralreferent*in.
- Erzbischöfliches Ordinariat München und Freising: Das Ordinariat ist zuständig für alle arbeitsrechtlichen Belange, übernimmt die Personalkosten und berät in administrativen Angelegenheiten.
- Gemeinde Eichenau: Die Gemeinde Eichenau ermittelt den Bedarf an Betreuungsplätzen und ist erster Ansprechpartner bei der Betreuungsplatzvergabe. Wir treffen diesbezüglich Vereinbarungen und sind aufgrund der Finanzierung der Einrichtung im Kontakt mit der Gemeinde. Wir dürfen die Sporthalle der Gemeinde für regelmäßige Sportangebote nutzen.
- Deutscher Caritasverband: Er fungiert als Dachverband für Kindertagesstätten, Fachberatung und ist Anbieter für fachliche Fort- und Weiterbildungsangebote. Über den Caritasverband ist der Austausch mit anderen Kitas und Trägern von katholischen Einrichtungen möglich.
- Landratsamt Fürstenfeldbruck, Amt für Jugend und Familie: Mit dem Landratsamt können sämtliche Belange, die die Kindertagesstättenaufsicht betreffen, besprochen werden. Außerdem unterstützt das Landratsamt bei der Vermittlung von Hilfen zur Erziehung und ist für die Bewilligung und Bezahlung integrativer Maßnahmen im Schulkindbereich zuständig.
- Bezirk Oberbayern und therapeutische Fachdienste: Der Bezirk Oberbayern bewilligt bezahlt integrative Maßnahmen im Kindergartenbereich und die Fachdienststunden der Therapeut*innen. Mit den Therapeut*innen finden regelmäßige Fallbesprechungen statt,



kollegiale Beratung und sie beteiligen sich an der Elternarbeit. Sie übernehmen die Therapieangebote für die Integrationskinder und vermitteln adäquate Beratung zu Themen wie anstehender Diagnostik, externen Hilfen, sozialpädiatrische Versorgung.

- Eltern, Bezugspersonen und Familien: unter dem Punkt „3.6 Bildungs- und Erziehungspartnerschaften ...“ wird die Zusammenarbeit genau erläutert.

4.2. Partizipation der Kinder

Ein Bestandteil der Qualitätssicherung, der maßgeblich an der Prozessqualität beteiligt ist, ist die Partizipation der Kinder. Partizipation bezeichnet in der Pädagogik die Einbeziehung, Teilhabe, aktive Mitgestaltung und Verantwortung. Sie ist nicht an ein bestimmtes Alter gebunden sondern an geeignete Strukturen. Kinder und Jugendliche sollen an den gesellschaftlichen Prozessen beteiligt werden und haben deshalb Rechte, die in der Kinder- und Jugendhilfe verankert sind. Nach der UN-Konvention von 1989 haben Kinder u.a. das Recht, ihre Meinung frei zu äußern. Ihre Meinung muss in allen sie betreffenden Angelegenheiten berücksichtigt werden. Diese Mitwirkung ist ausdrücklich gewollt und deshalb auch gesetzlich verankert. Damit Kinder diese Kompetenz erlangen, bieten wir im gemeinsamen Morgen- und Stuhlkreis den Kindern die Möglichkeit, eine produktive Gesprächskultur zu entwickeln. Die Kinder können von ihren Erlebnissen und Anliegen erzählen, gemeinsame Aktivitäten planen und Gruppenregeln besprechen. Durch entsprechende Anleitung wird der Meinungsaustausch geübt. Die Meinungen der Kinder werden ernst genommen und sie werden in Entscheidungsprozesse mit einbezogen.

In der Freispielzeit wird die aktive Mitgestaltung aller Kinder zunächst erprobt. Das Kind entscheidet, was, mit wem und wo es spielen möchte, unabhängig von dessen Bereitschaft oder Fähigkeit, seine Sprache einzusetzen.

Eine weitere Möglichkeit der Partizipation ist die Beschwerde. Im Folgenden wird auf die Beschwerde an sich, die Beschwerde der Kinder, Mitarbeitenden und Eltern eingegangen.

4.3. Beschwerdemanagement

Beschwerden im Schutzenengel Kinderhaus können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Können sich die älteren Kindergartenkinder und Schulkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von dem Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unseren Gruppen. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Wir als Mitarbeitende verstehen uns selbstverständlich auch in diesem Bereich des Zusammenlebens als Vorbild für die Kinder. Wir gehen miteinander wertschätzend um, kommunizieren offen, nehmen Beschwerden sachlich an und suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen.



Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder:

- Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern: durch eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung, in der Anliegen angstfrei geäußert werden können und den Kindern zu jeder Zeit Wertschätzung und Respekt entgegengebracht wird. Wir nehmen Emotionen wie Angst und Aggressivität wahr und erkennen den Anlass der Beschwerde durch feinfühliges Beobachten. In Konfliktsituationen, bei Grenz- und Regelverletzung, bei für die Kinder spürbarer Ungerechtigkeit und Unzufriedenheit, durch Mimik und Gestik wird Unbehagen ausgedrückt, wodurch der Beschwerdeanlass deutlich werden kann.
- Die Kinder können sich beschweren bei: Bezugspersonen in der Gruppe, Praktikant*innen, bei ihren Freund*innen, Eltern, im Morgen- und Stuhlkreis, während Situationen im Alltag, beim Spaziergehen, im Garten, ...
- Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und bearbeitet: durch Wahrnehmung und Beobachtung, den Dialog zwischen den Kindern und Vertrauenspersonen, im Rahmen von Gesprächs- und Erzählrunden. Im respektvollen Dialog auf Augenhöhe suchen wir gemeinsam Antworten und Lösungen. Die Nachbearbeitung erfolgt in der Teamsitzung, im Elterngespräch, ggf. mit Einrichtungsleitung oder Träger.

4.4. Öffentlichkeitsarbeit

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit versuchen wir unsere Abläufe und Ereignisse für die Eltern und alle Interessierten transparent zu machen.

Neben den Festen und Veranstaltungen für Kinder und Eltern aus dem Kinderhaus feiern wir mit der Kirchengemeinde gemeinsam und treffen uns zu Gottesdiensten, begegnen uns bei Pfarrfesten und tauschen uns regelmäßig mit dem KiGo-Kreis der Kirchengemeinde z. d. Hl. Schutzengeln aus.

Wir veranstalten einen Tag der offenen Tür für interessierte Eichenauer Familien und füllen unseren Schaukasten am Gartenzaun mit Eindrücken und Grüßen an die Gemeinde aus dem Kinderhaus. Unsere Zusammenarbeit mit dem Kita-Verbund Eichenau/Alling bekunden wir durch die Veröffentlichung von Artikeln im regelmäßig erscheinenden Pfarrbrief.

5. Nachwort

Diese Konzeption ist das Ergebnis einer konstruktiven Zusammenarbeit des pädagogischen Teams der Katholischen Schutzengel Kindertagesstätte Eichenau. Durch neue Erfahrungen und Erkenntnisse wird die Konzeption stetig bereichert und ergänzt.

Für unser Team ist diese Konzeption nicht endgültig oder gar als fertig anzusehen. Sie bedeutet für uns einen lebendigen Prozess, der nie starr ist, sich immer wieder aktualisiert und verändert. So ist es in der Begegnung mit Menschen, besonders mit Kindern.

Wir freuen uns, wenn Sie sich dafür entschieden haben, uns ihr Kind anzuvertrauen oder als neues Mitglied in unserem Team zu arbeiten.